

Teilnahmebedingungen für die Aktion „Glücksbringer 2019“

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine und Einrichtungen mit Hauptsitz in Wuppertal und mit einem gemeinnützigen Zweck laut Abgabenordnung. Das bedeutet, dass eine der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sein muss:

Eine Teilnahmeberechtigung besteht nur, wenn:

- das Datum des Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt oder
- die Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Absatz 1 AO nicht länger als drei Kalenderjahre zurückliegt und bisher kein Freistellungsbescheid oder keine Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid erteilt wurde.

Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

2. Die Teilnahme erfolgt über ein Online-Formular, das auf der Homepage von Radio Wuppertal hinterlegt ist. Teilnahmeabschluss ist der 3. März 2019. Aus allen Bewerbungen ermittelt eine Jury der Volksbank im Bergischen Land und Radio Wuppertal eine Vorauswahl von höchstens zehn Einsendungen. Diese vorab ausgewählten Vereine werden im Radio vorgestellt und können danach von den Zuhörern über ein Telefon-Voting gewählt werden. Die drei Erstplatzierten mit den meisten Stimmen des Votings erhalten die ausgelobte Spende (1. Platz 3.000 Euro, 2. Platz 2.000 Euro und 3. Platz 1.000 Euro) zur Erfüllung ihrer Projekte. Die höchstens sieben weiteren Einrichtungen erhalten von der Volksbank im Bergischen Land 250 Euro für ihr Projekt.
3. Die Teilnahme ist kostenlos und unabhängig von dem Erwerb von Finanzprodukten. Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel akzeptiert der Benutzer diese Teilnahmebedingungen.
4. Zur Teilnahme an der Aktion ist unbedingt erforderlich, dass die Vereinsangaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungserklärung angegebenen begünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für den entstandenen Schaden und muss den Betrag an den Zuwendenden zurückzahlen. Einzelne Teilnehmer können durch die Volksbank im Bergischen Land der Teilnahme ausgeschlossen werden, sofern berechnete Gründe, wie z. B. Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen oder Manipulation usw. vorliegen.
5. Die Gewinner werden nach Vorliegen des Voting-Ergebnisses von der Volksbank im Bergischen Land schriftlich benachrichtigt. Diesem Schreiben wird auch der sogenannte Reinertragsnachweis beigelegt. Der Gewinner füllt den Reinertragsnachweis vollständig aus und sendet diesen inklusiv einer Kopie der aktuellen Körperschaftsbefreiung an:
Volksbank im Bergischen Land, z. Hd. Britta Gawens, Tenter Weg 1-3, 42897 Remscheid.

Für die Richtigkeit der Angaben ist die Einrichtung verantwortlich. Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt ohne Gewähr. Nach Vorliegen des Nachweises wird der Gewinn im Rahmen einer feierlichen Übergabe durch die Volksbank im Bergischen Land übergeben. Die Gewinner sind mit der Veröffentlichung ihres Namens und gegebenenfalls ihres Fotos einverstanden.
6. Die teilnehmenden Vereine sind grundsätzlich damit einverstanden, im Radio ein Interview zu geben und die Einrichtung vorzustellen. Ebenfalls stimmen sie einer Veröffentlichung auch von begleitendem Bildmaterial auf der Homepage von Radio Wuppertal sowie den Medien der Volksbank im Bergischen Land zu.
7. Die Volksbank im Bergischen Land und Radio Wuppertal behalten sich vor, jederzeit die Teilnahmebedingungen zu ändern oder die Aktion aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung zu beenden oder zu unterbrechen. Dies gilt insbesondere für solche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf der Aktion stören oder verhindern würden.

8. Durch die Teilnahme an der „Glücksbringer-Aktion 2019“ erklärt sich der Teilnehmer ausdrücklich damit einverstanden, dass die Volksbank im Bergischen Land und Radio Wuppertal die angegebenen persönlichen Daten für den Zeitraum dieser Aktion und darüber hinaus zu Werbezwecken speichern. Diese Einwilligung aufzuheben, steht dem Teilnehmer jederzeit frei. Der Widerruf hat schriftlich zu erfolgen.
9. Die Volksbank im Bergischen Land und Radio Wuppertal erklären, dass keine personenbezogenen Daten eines Teilnehmers an Dritte weitergegeben werden.
10. Eine Haftung der Volksbank im Bergischen Land und Radio Wuppertal – gleich aus welchem Rechtsgrund – besteht nur, wenn ein Schaden durch schuldhafte Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalspflicht) in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht wurde. Im Übrigen ist die Haftung soweit gesetzlich zulässig, auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt. Soweit die Haftung der Volksbank im Bergischen Land und Radio Wuppertal gemäß den Regelungen zu diesem Haftungsausschluss ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Organen, Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder ungültig werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.